



Verein deinbaum  
Morgenrainstrasse 25  
8620 Wetzikon  
info@deinbaum.ch  
www.deinbaum.ch

## **Biotopbaum-Vertrag**

Dieser Vertrag bezweckt die Aufnahme von Biotopbäumen in das Biotopbaum-Inventar von deinbaum. deinbaum bietet für diese Biotopbäume Patenschaften an Dritte an. Die Erträge aus den Patenschaften werden dem Waldeigentümer ausbezahlt als Entschädigung des Nutzungsverzichts. Der Vertrag wird zwischen den folgenden Parteien abgeschlossen und umfasst die untenstehenden Biotopbäume:

Waldeigentümerschaft: **Anrede Vorname Name, Strasse, PLZ Ort**

und

Verein deinbaum: Verein deinbaum, Morgenrainstrasse 25, 8620 Wetzikon, vertreten durch den Präsidenten Herr Samuel Wegmann

Die Liste der inventarisierten Biotopbäume und der Baumpreise befinden sich in den Anhängen 1 und 2.



Verein deinbaum  
Morgenrainstrasse 25  
8620 Wetzikon  
info@deinbaum.ch  
www.deinbaum.ch

Die Vertragspartner vereinbaren Folgendes:

### **Rechte und Pflichten:**

Art. 1: Die Waldeigentümerschaft erklärt sich einverstanden, die oben aufgeführten Biotopbäume aus der Nutzung zu nehmen und langfristig bis zum natürlichen Zerfall stehen und liegen zu lassen.

Art. 2: deinbaum verpflichtet sich, Patenschaften für die Biotopbäume an Dritte anzubieten. Die Patenschaften haben eine Laufzeit von 5 Jahren.

Art. 3: deinbaum verpflichtet sich, beim Abschluss einer Patenschaft der Waldeigentümerschaft bis spätestens Ende Januar des folgenden Jahres die Ertragssumme gemäss der jeweils aktuellen Preistabelle (integrierender Vertragsbestandteil) zu überweisen.

Einverstanden

Nein, wir verzichten auf die Auszahlung zu Gunsten von deinbaum zur Deckung der Aufnahme- und Betriebskosten. Wir können diese Bestimmung jederzeit widerrufen.

Art. 4: Die Preise pro Baumart können von deinbaum entsprechend der Holzmarktlage angepasst werden. Neue Preise werden jedoch erst bei der Neuvergabe der Patenschaften relevant. deinbaum informiert die Waldeigentümerschaft über Preisänderungen.

Art. 5: Die Waldeigentümerschaft bestätigt, dass für die aufgeführten Biotopbäume bisher und in Zukunft keine anderen Fördergelder für deren Erhalt als Biotopbäume ausbezahlt wurden resp. werden.

### **Haftung, Datenschutz, Markierung:**

Art. 6: Die Waldeigentümerschaft nimmt hiermit zur Kenntnis, dass Biotopbäume ein gewisses Risiko für Personen, Geräte und Infrastruktur darstellen, welche sich in deren direkten Umgebung befinden. deinbaum haftet nicht für Schäden, welche durch Biotopbäume entstehen. Die Bäume werden von deinbaum jedoch so ausgewählt, dass solche Schäden weitgehend vermieden werden.

Art. 7: Die Waldeigentümerschaft stimmt zu, dass Biotopbäume ausgewählt werden können, welche möglicherweise ganz oder teilweise auf Landwirtschaftsland oder auf andere Flächen ohne Infrastruktur fallen könnten (z. B. am Waldrand). (Zutreffendes ankreuzen).

Ja	Nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art. 8: Die Waldeigentümerschaft erklärt sich einverstanden, dass geografische und biologische Daten zu den Biotopbäumen erhoben werden und diese von deinbaum und für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden dürfen. Die Weitergabe von persönlichen Daten der Waldeigentümerschaft an Dritte ist ausgeschlossen.

Art. 9: Die Biotopbäume werden mit dem blauen Logo von deinbaum an einer Stelle markiert. Die Markierung wird etwa alle 5 Jahre im Rahmen der Neuvergabe der Baumpatenschaft erneuert.

### **Nutzung und Entfernen von Biotopbäumen sowie Entlassungen aus dem Inventar:**

Art. 10: Die Biotopbäume dürfen weder ganz oder teilweise genutzt noch ganz oder teilweise vom Standort entfernt werden, auch wenn sie stehend dürr werden oder am Boden liegen.

Erlaubt sind ausnahmsweise:

- A. Trennschnitte an liegenden Biotopbäumen zur Erleichterung der Waldbewirtschaftung
- B. phytosanitäre Massnahmen



Verein deinbaum  
Morgenrainstrasse 25  
8620 Wetzikon  
info@deinbaum.ch  
www.deinbaum.ch

C. geeignete Massnahmen bei Gefährdung von Personen und Infrastruktur.

D. Bäume, welche auf unbestockte Flächen fallen (z. B. auf Landwirtschaftsland oder in Gewässer) dürfen vom Wurzelstock getrennt und zur Verrottung in den Wald gezogen werden.

Alle Ausnahmen müssen mit deinbaum und dem örtlichen Förster vorgängig abgesprochen werden. Die Kosten gehen zu Lasten der Waldeigentümerschaft. deinbaum berät den Förster bei der Baumauswahl, um solche Kosten möglichst zu vermeiden. Die bis zum Eingriff ausbezahlten Erträge aus den Patenschaften verbleiben in den genannten erlaubten Ausnahmen vollumfänglich bei der Waldeigentümerschaft.

Art. 11: Biotopbäume, welche seit fünf Jahren mit keiner Patenschaft belegt waren, können auf Wunsch der Waldeigentümerschaft ohne finanzielle Folgen aus dem Inventar von deinbaum entlassen werden.

Art. 12: Möchte die Waldeigentümerschaft einen mit einer Patenschaft belegten Biotopbaum in Zukunft nutzen und/oder aus dem Biotopbaum-Inventar von deinbaum entlassen, ist bei deinbaum die Zustimmung einzuholen und der Ablauf der aktuellen Patenschaft abzuwarten.

Art. 13: Die Waldeigentümerschaft verpflichtet sich nach der von ihr gewünschten Entlassung eines Biotopbaums aus dem Inventar, sämtliche Erträge aus den Patenschaften, die sie oder ihr Rechtsvorgänger von deinbaum bisher erhalten hat, an deinbaum zurückzahlen.

Art. 14: Nutzt oder entfernt die Waldeigentümerschaft einen Biotopbaum ganz oder teilweise und missachtet dabei Art. 10, Art. 12 oder Art. 13, muss sie die Erträge aus den Patenschaften, die sie oder ihr Rechtsvorgänger von deinbaum bisher erhalten hat, an deinbaum zurückzahlen.

**Dauer und Diverses:**

Art. 15: Der Vertrag endet nach der natürlichen Zersetzung der Biotopbäume oder 99 Jahre nach Vertragsabschluss oder bei der Auflösung des Vereins deinbaum oder dessen Rechtsnachfolger.

Art. 16: Bei Handänderungen von Waldparzellen, auf denen Biotopbäume stehen, verpflichtet sich die Waldeigentümerschaft den vorliegenden Vertrag auf den Rechtsnachfolger zu überbinden. Die Kontaktangaben der neuen Waldeigentümerschaft sind möglichst bald an deinbaum weiterzuleiten.

Art. 17: Gerichtsstand ist 8620 Wetzikon

Art. 18: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Art. 19: Änderungen und/ oder Ergänzungen des vorliegenden Vertrages sind nur gültig, wenn schriftlich und von beiden Parteien unterzeichnet.

Ort und Datum:

Die Waldeigentümerschaft:

Name und Vorname

.....

Verein deinbaum:

Präsident Wegmann, Samuel

.....



Verein deinbaum  
Morgenrainstrasse 25  
8620 Wetzikon  
info@deinbaum.ch  
www.deinbaum.ch

### Anhang 1

Liste der inventarisierten Biotopbäume:

Baum-Nr.	Baumname	Baumart	Koordinaten	Parzellen-Nr.	PLZ / Gemeinde
1000.19.1	XY-Eiche	Eiche	2700000 / 1200000	10000	1000 Beispielikon
Die Liste der aufgenommenen Bäume senden wir Ihnen nach den Baumaufnahmen zu.					

## Anhang 2

Baumpreise ab 2026

### Preise Baumpatenschaften von deinbaum

deinbaum vergütet den Nutzungsverzicht der inventarisierten Biotopbäume seitens der Waldeigentümerschaft aus den Erträgen der abgeschlossenen Baum-Patenschaften. Es wird ein einheitlicher Tarif pro Baumart verwendet. Bei der Preisberechnung wurden folgende Faktoren mit einbezogen: Durchschnittlicher, aktueller Preis am Holzmarkt im Jahr des Vertragsabschlusses, Abgangsrisiko auf Grund des biologischen Alters, Krankheiten und Windwurf, Bewirtschaftungseinschränkung, Erntekosten, Nachwuchsverlust, Kapitalzinsverlust, ökologischer Wert, Seltenheit der Baumart. Daraus ergeben sich folgende Preise für die Baumpatenschaften:

Baumart	Botanischer Name	Baumpreis in CHF/5 Jahre
Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	120
Berg-Föhre (Aufrechte)	<i>Pinus mugo ssp. uncinata</i>	80
Berg-Ulme	<i>Ulmus glabra</i>	180
Blumen-Esche	<i>Fraxinus ornus</i>	100
Echte Walnuss	<i>Juglans regia</i>	360
Echter Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>	80
Edel-Kastanie	<i>Castanea sativa</i>	280
Eingriffeliger Weissdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	80
Els-Beerbaum	<i>Sorbus torminalis</i>	120
Europäische Eibe	<i>Taxus baccata</i>	80
Europäische Hopfenbuche	<i>Ostrya carpinifolia</i>	100
Europäische Lärche	<i>Larix decidua</i>	280
Europäische Stechpalme	<i>Ilex aquifolium</i>	80
Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>	100
Feld-Ulme	<i>Ulmus minor</i>	180
Flatter-Ulme	<i>Ulmus laevis</i>	180
Flaum-Eiche	<i>Quercus pubescens</i>	120
Gelber Hartriegel	<i>Cornus mas</i>	80
Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	120
Gemeine Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	100
Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i>	80
Gemeiner Wacholder	<i>Juniperus communis</i>	80
Grau-Erle	<i>Alnus incana</i>	80
Hänge-Birke	<i>Betula pendula</i>	100
Holz-Apfelbaum	<i>Malus sylvestris</i>	220
Mehl-Beerbaum	<i>Sorbus aria</i>	120
Moor-Birke	<i>Betula pubescens</i>	100
Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>	120
Rot-Fichte	<i>Picea abies</i>	140
Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>	80
Schlehen-Kirsche	<i>Prunus spinosa</i>	80
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	80
Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>	80
Schwarz-Pappel	<i>Populus nigra</i>	120
Silber-Pappel	<i>Populus alba</i>	120
Silber-Weide	<i>Salix alba</i>	120

Fortsetzung		
Baumart	Botanischer Name	Baumpreis in CHF/5 Jahre
Sommer-Linde	Tilia platyphyllos	120
Speierling-Beerbaum	Sorbus domestica	120
Spitz-Ahorn	Acer platanoides	120
Stiel-Eiche	Quercus robur	300
Trauben-Eiche	Quercus petraea	300
Trauben-Kirsche	Prunus padus	80
Vogel-Beerbaum	Sorbus aucuparia	120
Vogel-Kirsche	Prunus avium	220
Wald-Föhre	Pinus sylvestris	120
Weiss-Tanne	Abies alba	120
Wild-Birnbaum	Pyrus pyraster	220
Winter-Linde	Tilia cordata	120
Zirbel-Föhre	Pinus cembra	280
Zitter-Pappel	Populus tremula	140
Zweiggriffeliger Weissdorn	Crataegus laevigata	80